

## Ein Reichsamt für den deutschen Außenhandel.

Die Frage, ob unter Zusammenfassung der Abteilung IV des Reichsamtes des Innern und der Abteilung II des Auswärtigen Amtes ein neues Reichsamt für Handel und Industrie oder speziell für die Pflege des deutschen Außenhandels geschaffen werden sollte, war schon vor Jahresfrist vom „Ständigen Ausschuss deutscher Vereine zur Förderung des Außenhandels“ auf sein Arbeitsprogramm gesetzt worden. Nachdem inzwischen durch zwei neuere Veröffentlichungen von Professor Dr. Apt (Veltste der Kaufmannschaft von Berlin) „Ein Außenhandelsamt?“ und Dr. J. März (Verband Sächsischer Industrieller) „Der achte Staatssekretär für Handel, Industrie und Schifffahrt“ die Frage auch in der breiteren Öffentlichkeit neu angeregt worden ist, hat der Ständige Ausschuss diesen Gegenstand jetzt wieder aufgenommen und zum Gegenstand einer Beratung gemacht, die am 27. September d. J. in der Handelskammer zu Berlin unter Beteiligung der deutsch-ausländischen Wirtschaftsverbände stattfand.

Nach einem einleitenden Referat des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses, Staatsminister z. D. Dr. von Richter, und nachdem die Herren Prof. Dr. Apt und Dr. März-Dresden die in ihren Veröffentlichungen gemachten Vorschläge nochmals begründet hatten, fand eine lebhafte Diskussion statt, die im wesentlichen Uebereinstimmung darüber ergab, daß einerseits eine Teilung des überlasteten Reichsamtes des Innern, andererseits eine intensivere planmäßige Förderung und Unterstützung der deutschen Außenhandelsinteressen und dementsprechende Neugestaltung und Neuorientierung der Zentralverwaltung notwendig sei. Als noch nicht genügend geklärt erscheint die Frage, in welcher Form dieses Ziel am besten zu erreichen sei.

Auf diese Frage und die sonstigen noch der Klärung bedürftigen Einzelheiten wird der Ständige Ausschuss seine weiteren Arbeiten zunächst konzentrieren. Es wurde beschlossen, den Verhandlungsbericht über die Tagung vom 27. d. M. als Unterlage für die weitere Behandlung des Gegenstandes drucken zu lassen, wobei solchen Mitgliedern des Ausschusses, welche nicht in der Lage waren, in der Diskussion vom 27. d. M. das Wort zu ergreifen, Gelegenheit gegeben werden soll, sich nachträglich noch schriftlich zu äußern. Alsdann sollen die zum Ausschuss gehörenden 23 Vereine aufgefordert werden, auf dieser Grundlage sich nun selbst offiziell mit dem Gegenstand zu befassen, damit — entsprechend dem Zweck, zu welchem der Ständige Ausschuss geschaffen wurde — nach Möglichkeit ein gemeinsames und gleichzeitiges Auftreten der an den Außenhandelsfragen besonders beteiligten Körperschaften den maßgebenden Stellen gegenüber in dieser Angelegenheit herbeigeführt wird.